

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Beirates bei der
Unteren Naturschutzbehörde des
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 18.06.2018

**EINLADUNG zur Sitzung des Beirates
bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises
für Montag, den 02. Juli 2018 – ca. 16.30 Uhr***

in der Gaststätte „Wirtshaus Röttenscheider Höhe“
Oberröttenscheid 1, 51688 Wipperfürth

* Im Anschluss an eine Exkursion (15.00-ca. 16.30 Uhr) an der Neyetalsperre, siehe gesonderte Einladung.

Tagesordnung

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Protokollgenehmigung der Sitzung vom 18.12.2017
- 3.** Personalveränderung in der Verwaltung:
Vorstellung des neuen Amtsleiters des Amtes für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte (Amt 61), Herrn Frank Herhaus
- 4.** Gewässerunterhaltungsplan 2018
- 5.** Bauleitplanung Stadt Waldbröl:
FNP. 52. Änderung Erweiterung Industriepark Hermesdorf im Parallelverfahren mit BP. Nr. 11 F "IP Hermesdorf III"
- 6.** Stadt Wiehl: Errichtung einer Greifvogelanlage, Vorstellung des Projektes durch die Stadt Wiehl; Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG
- 7.** „Stoppelcrossrennen“, „Rasi-Cross“ etc..
- 8.** Oberbergischer Kreis: Schloss Homburg Errichtung eines Gerätehauses / Materiallagers für die Biologische Station; Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG
- 9.** Verschiedenes/Mitteilungen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: H. Kowalski

-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:

Tschersich

TOP 4 Gewässerunterhaltungsplan 2018

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen (AULV) des oberbergischen Kreistages hat im Jahre 2010 beschlossen, dass die gewässerunterhaltungspflichtigen Wasserverbände den Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises regelmäßig über die Gewässerunterhaltungspläne des laufenden Jahres informieren.

Neben der gesetzlichen Gewässerunterhaltung führen die unterhaltungspflichtigen Verbände zusätzlich hydromorphologische Maßnahmen aus den Umsetzungsfahrplänen nach WRRL im Rahmen des Landesprogramms NRW „Lebendige Gewässer“ im jeweiligen Gewässereinzugsgebiet durch.

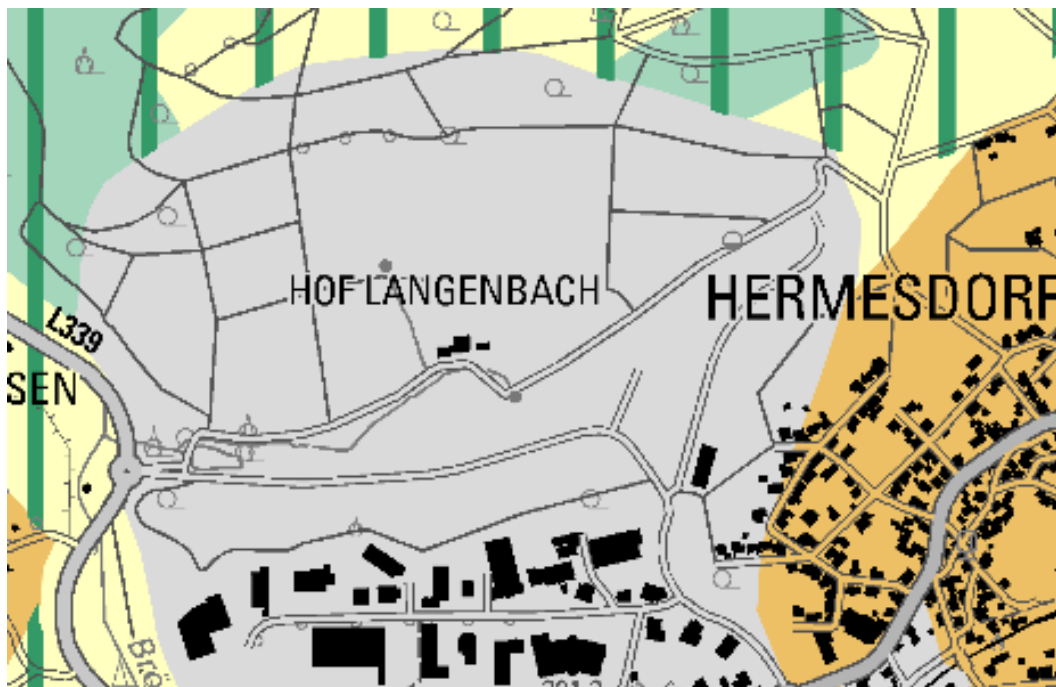
Für die jetzt anstehende Sitzung des Naturschutzbeirats wurde im Rahmen der vereinbarten jährlich wechselnden Berichterstattung der Verbände der Wupperverband eingeladen, den Gewässerunterhaltungsplan 2018 und darüber hinaus bereits realisierte und geplante hydromorphologische Maßnahmen aus den Umsetzungsfahrplänen zur WRRL für die Planungseinheit „Obere Wupper“ vorzustellen.

**TOP 5 Bauleitplanung Stadt Waldbröl:
FNP. 52. Änderung Erweiterung Industriepark Hermesdorf
im Parallelverfahren mit BP. Nr. 11 F "IP Hermesdorf III"**

Mit der als Parallelverfahren vorgesehenen 52. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 F beabsichtigt die Stadt Waldbröl, die bauleitplanerisch notwendigen und planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für die angestrebte Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes Hermesdorf zu schaffen.

Nach den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans soll die Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Hermesdorf in nördlicher Richtung erfolgen (Langenbacher Tal). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 38 ha.

Im aktuell gültigen Regionalplan Köln sind die Flächen als gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB) dargestellt (s. nachstehende Abbildung).



Das Vorhaben wird in der Sitzung von Vertretern der Stadt bzw. den von der Stadt beauftragten Planern vorgestellt.

TOP 6 Stadt Wiehl: Errichtung einer Greifvogelanlage, Vorstellung des Projektes durch die Stadt Wiehl; Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG

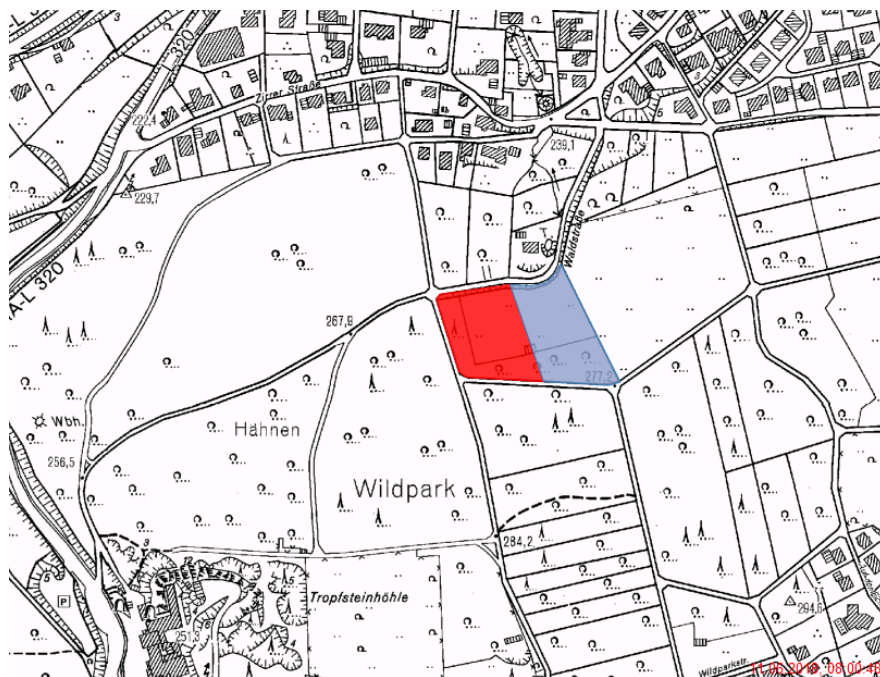
Die FSW Freizeit & Sportstätten Wiehl beabsichtigen in Wiehl, im Bereich des Wildparkgeländes auf dem Grundstück Gemarkung Wiehl, Flur 84, Flurstück 47/1 eine Greifvogelanlage zu errichten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 9 „Wiehl“ im Bereich des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes Wiehl – L.2.2-1 und unterliegt dem Verbotskatalog.

Der Vorsitzende hat im Vorfeld dieses Verfahrens einen Vorsitzenden-Entscheidung zu einer etwaigen Erteilung einer Befreiung abgelehnt und darauf verwiesen, dass hier bei der Menge der im Weiteren zu berücksichtigenden Faktoren (u.a. Parkplatzsituation, Nachbarbeschwerden) des Projektes ihm eine Bauleitplanung als notwendig erscheint.

Das Vorhaben wird in der Sitzung durch einen Vertreter der Stadt Wiehl vorgestellt.

Der Beirat wird in der Sitzung um Beratung und um sein Votum zum hier vorliegenden Antrag gebeten.



Lage des Plangebietes

TOP 7 „Stoppelcrossrennen“, „Rasi-Cross“ etc..

Bei der UNB wurden in den letzten Jahren vereinzelt Genehmigungen für s.g. „Stoppelcrossrennen“, „Rasi-Cross“ Veranstaltungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gestellt.

Die Verwaltung hat einige Einzelveranstaltungen in den letzten Jahren genehmigt, bzw. die Anzeige der Veranstaltung zur Kenntnis genommen.

Neben der Erörterung allgemeiner Grundsatzfragen, werden zwei Veranstalter ihre Planungen in der Sitzung vorstellen. (Siehe Anlage 1 u. 2.)

Die Vorstellung der Verwaltung ist es einen Kriterienkatalog mit dem Naturschutzbeirat abzustimmen, anhand dessen zukünftige Anträge zu „Stoppelcrossrennen“, „Rasi-Cross“, bzw. ähnlich gearteten Veranstaltungen, beschieden werden könnten.

Die UNB bittet um Beratung in der Sitzung und um ein Votum des Beirates.

**TOP 8 Oberbergischer Kreis: Schloss Homburg Errichtung eines
Gerätehauses / Materiallagers für die Biologische Station;
Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG**

Die UNB wurde im April 2018 zum Bauantragsverfahren „Errichtung eines Gerätehauses/ Materiallagers für die Biologische Station“ erneut beteiligt. Es handelt sich um eine zum Ursprungsantrag überarbeitete Fassung.

Im Jahr 2012 und 2015 wurde - nachdem der grundsätzliche Bedarf des Gerätehauses / Materiallagers anerkannt wurde – seitens der UNB und des Beiratsvorsitzenden moniert, dass ein Ausdehnen in das NSG nicht akzeptabel sei und näher zum Landschaftshaus hin geplant werden müsse.

Dies ist mit den nun vorgelegten Antragsunterlagen geschehen. Da jedoch auch bereits der Standort des Landschaftshauses sich mit den Festsetzungen des NSGs geringfügig überschneidet, ist für das angrenzende Materiallager eine Befreiung von den Verbotsvorschriften nach § 67 BNatSchG notwendig.

Die Verwaltung beabsichtigt die Befreiung zu erteilen und bittet den Naturschutzbeirat nach § 75 LNatSchG um seine Zustimmung.